

Rundgabionen können mit verschiedenen Materialien gefüllt und so die Schallreduktion gesteuert werden

## Innovation im Kampf gegen den Lärm

Die zentrale Lage in Europa und eine hervorragende Infrastruktur gelten als Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. So sichert Mobilität Wachstum und Beschäftigung in vielen Branchen. Zugleich aber verursachen die kontinuierlich wachsenden Verkehrsströme zunehmend Belastungen für Menschen und Umwelt. Die Schallemissionen rücken dabei immer stärker in den Fokus: Laut einer Umfrage des Umweltbundesamtes von 2004 fühlen sich mehr als 60

Lärms, inzwischen unbestritten. Der Kampf gegen den Lärm ist längst politischer Konsens. Allerdings setzt der immense Investitionsbedarf einer flächendeckenden Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen deutliche Grenzen.

Eine innovative Lösung, die Schallschutz einfacher und kostengünstiger macht, könnte hier künftig neue Impulse geben: Die FERRONDO-Lärmschutzwand besteht aus Rundgabionen, die mit verschiedenen Materialien

die hochabsorbierenden Wände in einem Streckenabschnitt der ICE-Strecke Köln-Rhein/Main: Grundvoraussetzung war hier die entsprechende Zulassung für den Einsatz im Bereich des Hochgeschwindigkeitsverkehrs mit den dort auftretenden spezifischen Belastungen. Alle statischen, dynamischen und schallschutztechnischen Anforderungen sowie die geforderte Lebensdauer von über 50 Jahren wurden für die neue Lärmschutzwand erfolgreich nachgewiesen.

Die Lärmschutzwand des Frankfurter Herstellers überzeugt neben der technischen Wirksamkeit und den niedrigen Herstellungskosten auch mit ihrer Natursteinoptik. Die harmonische Einbindung der Funktionsbauwerke in die Umgebung gewinnt in der öffentlichen Diskussion zunehmend an Bedeutung. Im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen erlauben die runden Gabionen eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten, Winkel und Wellen sind problemlos ausführbar, zudem können die Wände in Säulen- oder in versetzter Verbundoptik gestaltet werden.

Im Laufe der Zeit passt sich die Schallschutzwand durch die Begrünung immer mehr der Landschaft an und schafft einen natürlichen Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere. Die Resonanz der Anwohner im Bereich bereits fertiggestellter Schallschutzwände zeigt eine hohe Akzeptanz hinsichtlich der Schallschutzwirkung, aber auch hinsichtlich der „neuen Optik“. Ein weiteres Plus für die unmittelbare Nachbarschaft ist sicher die im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen

eher unattraktive Aktionsfläche für Graffiti-Sprayer.

Die hohe Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung und Befüllung ist sicher einer der größten Vorteile des neuen Systems. Die Bandbreite der bereits umgesetzten Projekte ist dafür ein guter



Gabionen: Eine eher unattraktive Aktionsfläche für Graffiti-Sprayer.

Beleg: Neben dem Schallschutz an Hochgeschwindigkeitsstrecken wurden beispielsweise Wände an einer bayerischen Nahverkehrsstrecke und im Bereich des Straßenverkehrs realisiert. Auch bis zu 14 Meter hohe Hangsicherungen, optisch ansprechende Sichtschutzmaßnahmen und naturnahe Uferbefestigungen wurden bereits in Bayern gebaut. In Zukunft werden die Einsatzmöglichkeiten noch erweitert, dafür sorgen die Neu- und Weiterentwicklungen hinsichtlich der Füllmaterialien und der Konstruktionen, die das ganze System noch effektiver machen.

> ROBERT KUHNHENN

Das novellierte Fluglärmschutzgesetz ist in Kraft

## Erhebliche Investitionen in baulichen Schallschutz

Am 7. Juni 2007 ist die Novelle des Fluglärmschutzgesetzes in Kraft getreten. Damit gelten für die Umgebung der größeren zivilen und militärischen Flugplätze deutlich weitergehende bauliche Schallschutzanforderungen. Die dort wohnenden Menschen werden besser als bisher vor Fluglärm geschützt. Den Kern der Novelle des Fluglärmschutzgesetzes bildet eine entschiedene Verschärfung der Grenzwerte für die Lärmschutzzonen, so dass wieder angemessen große Schutzzonen um die Flugplätze zustande kommen.

Die Kosten des Schallschutzes, vor allem für den Einbau von Schallschutzfenstern, sind vom Flugplatzbetreiber zu tragen. Bei der deutlichen und durchgängigen Verschärfung der Grenzwerte um 10 bis 15 Dezibel wurde der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt, zudem die neuere Rechtsprechung zum Fluglärmschutz. Die neuen Grenzwerte für die Lärmschutzbereiche orientieren sich maßgeblich an aktuellen Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zu den erforderlichen Verbesserungen beim Schutz vor Umgebungslärm.

Für den Neu- und Ausbau eines Flugplatzes legt das novellierte Fluglärmschutzgesetz eigenständige und – gegenüber den Werten für bestehende Flugplätze – nochmals deutlich abgesenkte Grenzwerte fest. Mit den verschärften Anforderungen wird dem größeren Planungsspielraum beim Neu- und Ausbau von Flugplätzen Rechnung getragen und die erhöhte Belastungssituation neuer oder veränderter

Lärmquellen berücksichtigt. Das novellierte Fluglärmschutzgesetz schreibt zudem vor, dass beim Neubau und bei der wesentlichen baulichen Erweiterung von Flugplätzen der Flugplatzhalter den Anwohnern in der besonders belasteten Tag-Schutzzone 1 eine Entschädigung dafür zahlen muss, dass der Außenwohnbereich (Terrassen, Balkone) aufgrund des Fluglärms nur noch eingeschränkt genutzt werden kann.

Die für den Neubau und die wesentliche bauliche Erweiterung von Flugplätzen festgelegten Anforderungen an den passiven Schallschutz bei Wohngebäuden sind auch im Rahmen der Genehmigung eines Flugplatzes beziehungsweise bei der Planfeststellung von maßgeblicher Bedeutung. Denn der Gesetzgeber hat erstmals den erforderlichen Umfang des passiven Schallschutzes mit Wirkung auch für den Neu- und Ausbau bestimmt. Damit schafft das novellierte Fluglärmschutzgesetz Rechts- und Planungssicherheit.

Das novellierte Fluglärmschutzgesetz wird in den nächsten Jahren zu Investitionen in baulichen Schallschutz führen. Der Investitionsbedarf wird allerdings bei den einzelnen Flughäfen unterschiedlich ausfallen. Vor allem Flughäfen, die bisher zu wenig für einen zeitgemäßen Schallschutz unternommen haben, werden ihre Investitionen für den passiven Schallschutz erhöhen müssen. An diesen Flughäfen wird die Novelle in den kommenden Jahren ein umfangreiches Schallschutzprogramm für Wohngebäude auslösen. > BSZ



Die Rundgabionen sind hochabsorbierende Lärmschlucker.

Prozent der Bevölkerung durch den Lärm des Straßenverkehrs gestört oder belästigt, beim Flugverkehr sind dies 32 Prozent und beim Schienenverkehr 20 Prozent.

Das Ruhebedürfnis der Menschen, insbesondere in der Nacht, ist, ebenso wie die gesundheitsschädliche Wirkung des

befüllbar und damit für alle geforderten Maßnahmen der Schallreduktion optimal auslegbar sind. Ihre Wirksamkeit und Flexibilität hat die Neuentwicklung bereits in verschiedenen Anwendungsbereichen unter Beweis stellen können.

Herausragend unter technischen Aspekten sind dabei sicher

www.ferrondo.de

FERRONDO® - Die Lösung

www.ferrondo.de

Landschaftsbau

Hochabsorbierender  
Lärmschutz



FERRONDO® ist ein neues Gabionensystem für höchste Ansprüche. Die Rundkörbe sind verschieden befüllbar und fügen sich durch die Natursteinoptik harmonisch in die Umgebung ein. Die flexible Lösung erfüllt alle statischen und akustischen Anforderungen.

FERRONDO®  
WIRTSCHAFTLICH  
WIRKSAM  
EINZIGARTIG

Ufersicherung

Sichtschutz

Hangsicherung